

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 09.01.2025
30-00-00/Sch

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Arbeitskreises Allgemeine Rechtsangelegenheiten am 21. November 2024 in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 11.30 Uhr

Anwesenheit: s. beigefügte Anwesenheitsliste

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Pitschmann (Gemeinde Hohe Börde) begrüßt die Arbeitskreismitglieder im Rathaus der Gemeinde Hohe Börde und richtet herzliche Grüße des Bürgermeisters aus. Sie stellt die Gemeinde Hohe Börde vor.

Die Vorsitzende des Arbeitskreises *Frau Renner* (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) ist erkrankt. *Frau Schulz* (Landesgeschäftsstelle) übernimmt nach einstimmiger Beschlussfassung die Leitung der Sitzung. Sie eröffnet die Sitzung.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 20.03.2024

Es gab keine schriftlichen Einwendungen.

Die Niederschrift wird einstimmig als genehmigt festgestellt.

TOP 3: Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG) (Landesgeschäftsstelle)

Frau Schulz führt anhand des Vorberichts in den Tagesordnungspunkt ein. Sie ergänzt Informationen aus dem Gespräch im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 20.11.2024.

Die erwarteten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Aufgaben aus dem Konsumcannabisgesetz werden durch die Mitglieder des Arbeitskreises ebenfalls bestätigt.

In Vorbereitung auf das im nächsten Jahr erwartete Anhörungsverfahren haben sich die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses auf ihrer Sitzung am 06.11.2024 zu dieser Aufgabenübertragung eine Meinung gebildet, die als Grundlage für einen Präsidiumsbeschluss und damit als Verbandsauffassung dienen soll.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Allgemeine Rechtsangelegenheiten schließen sich der Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses an und fassen folgenden Beschluss:

„Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschuss empfehlen dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, sich gegen die Aufgabenübertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Konsumcannabisgesetz auf die kommunale Ebene und für eine Zuständigkeit der Polizei auszusprechen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergänzung:

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung am 02.12.2024 dazu folgenden Beschluss gefasst:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt lehnt die Aufgabenübertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Konsumcannabisgesetz auf die kommunale Ebene ab und spricht sich für eine Zuständigkeit der Polizei aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert die Genehmigungsverfahren für die Anbauvereinbarungen dem Landesamt für Verbraucherschutz zu übertragen.

TOP 4: Situation in den Standesämtern (Landesgeschäftsstelle)

Frau Schulz führt anhand des Vorberichts in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert den Vorschlag aus dem Gespräch mit Vertretern des MI vom 18.11.2024. Danach soll eine unbefristete Ausnahmegenehmigung möglich sein, wenn ernsthafte Bemühungen einer interkommunalen Zusammenarbeit nach dem GKG nachgewiesen werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises berichten zur Situation aus den Standesämtern. Danach finden solche Zusammenarbeiten von Standesämtern benachbarter Gemeinden durchaus statt. Diese sind jedoch aufgrund der übergreifenden schwierigen Personalsituation rückläufig. Eine Zweckvereinbarung wird als nicht zielführend betrachtet, da die Nachbargemeinden die gleichen Probleme haben. Es wird angeregt, die Stellenbewertungen der Standesbeamten anzupassen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sprechen sich für einen alternativen Vorschlag aus. Die befristete Ausnahmegenehmigung soll auf fünf Jahre verlängert werden. Ein Jahr vor Ablauf soll drei Mal die vakante Stelle ausgeschrieben werden. Sollte dieses Verfahren erfolglos verlaufen, kann eine weitere Befristung über fünf Jahre erfolgen, und immer so weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: KSA und Feuerwehreinsätze (Landesgeschäftsstelle)

Herr Münzel (Stadt Hohenmölsen), der die Problematik an die Landesgeschäftsstelle herangebracht hat, führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein. Er stellt fest, dass diese Fälle durchaus öfter eintreten und es keinen Versicherungsausfallschutz gibt.

Es wird angeregt, eine Vermögenseigenschadensversicherung zu prüfen.

Im Zusammenhang mit dem Verlieren von Transpondern eines Schlüsselsystems des Landkreises wird die Prüfung einer Schlüsselversicherung empfohlen. Der Ersatz könnte für einzelne Transponderinhaber ansonsten sehr teuer werden.

TOP 6: Informationen aus der Landesgeschäftsstelle

6.1 Informationen zu Kirchenbaulasten – Verfassungsbeschwerde Thüringer Kirchengemeinden am Bundesverfassungsgericht

Die Mitglieder des Arbeitskreises tauschen sich dazu aus. Probleme sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

TOP 7: Anfragen und Anregungen der Mitglieder

7.1 *Frau Pitschmann* möchte über die Erfahrungen der Arbeitskreismitglieder zu hybriden Sitzungen beraten. Übereinstimmend werden technische und rechtliche Probleme bestätigt. Es wird auf den [Leitfaden für hybride Sitzungen aus NRW](#) und Erfahrungen aus Bayern verwiesen.

7.2 *Frau Fliegner* (Hansestadt Salzwedel) fragt nach dem aktuellen Stand zum Rahmenvertrag Microsoft Cloud. Dazu kann keine Auskunft gegeben werden.

7.3 *Frau Dölz* (Stadt Schönebeck) fragt nach den Regelungen und Erfahrungen mit der Zahlung von Fraktionskosten und -zuschüssen. In Staßfurt wird ein Sitzungsgeld für die Sitzungen der Fraktionen vor den Stadtratssitzungen gezahlt, berichtet *Frau Herwig*. Die Ausgestaltung erfolgt über eine Satzung.

TOP 8: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Ein Terminvorschlag für die 16. Sitzung des Arbeitskreises soll für Mai/Juni 2025 gefunden werden. *Herr Sonnabend* lädt dafür nach Wolmirstedt ein.



Andrea Schulz
Protokoll